



Merkblatt zur Legalisation libanesischer Dokumente

Libanesische Personenstandsunterlagen	
Geburtsurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde beglaubigte Kopie
Eheurkunde (alle) Ehevertrag (Schiiten/Sunniten/Drusen) Gerichtliche Eheschlussbestätigung (Schiitisch) Tauschein (Christlich)	Von der ausstellenden libanesischen Behörde beglaubigte Kopie/Original (bei Ehevertrag und Tauschein) ; Eheschlussdokumente müssen stets <u>zusammen</u> vorgelegt werden. Eine einzelne Eheurkunde ohne zugehörige religiöse Dokumente kann nicht legalisiert werden.
Scheidungsurkunde Scheidungsurteil Scheidungsbestätigung	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde beglaubigte Kopie ; Scheidungsurteile, die Regelungen zum Sorgerecht enthalten, werden nicht legalisiert. Scheidungsdokumente müssen stets zusammen vorgelegt werden. Eine einzige Scheidungsurkunde ohne zugehörige religiöse Dokumente kann nicht legalisiert werden.
Sterbeurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde beglaubigte Kopie
Einzelzivilregister/Familienregister	Original , ausgestellt vor weniger als 3 Monaten
Alle Personenstandsunterlagen müssen mit einer Überbeglaubigung des Innenministeriums und einer Überbeglaubigung des Außenministeriums vorgelegt werden.	

Andere libanesische Dokumente	
Universitätsdiplome	Original oder (bei Verlust des Originals) Duplikat. Jegliche Dokumente mit einem „beglaubigte Kopie“-Stempel werden nicht legalisiert.
Notentranskripts	Original
Universitätsdiplome und Notentranskripts müssen mit einer Überbeglaubigung des Bildungsministeriums und einer Überbeglaubigung des Außenministeriums vorgelegt werden.	
Abiturzeugnisse und Bescheinigungen des Bildungsministeriums zum Abiturjahrgang 2014 und 2020	Original
Äquivalenzbescheinigungen	Original
Lizenz zur Berufsausübung (z.B. Arzt)	Original

Polizeiliches Führungszeugnis	Original, mit Beglaubigung des Justizministeriums
Digitaler Auszug aus dem Handelsregister	Ausdruck aus digitalem Register, mit Beglaubigung des Justizministeriums
Alle Dokumente müssen mit einer Überbeglaubigung des Außenministeriums vorgelegt werden.	

Kontakt: Deutsche Botschaft Beirut: Regent Park Tower, Barbar Abou Jawdeh Street, Dekwaneh 2703, Metn (Rückseite Freeway Center),
 Tel.: 00961 (0) 1 – 5046 00, Fax: 00961 (0) 1 – 5046-01; www.beirut.diplo.de; E-Mail: rk-info-libanon@beir.diplo.de

Generelle Informationen

- Bei arabischen Dokumenten muss eine **deutsche Übersetzung**, die an eine Kopie der Urkunde geheftet ist, vorgelegt werden.
- Urkunden, die nicht in Libanon ausgestellt wurden (**z.B. Urkunden von libanesischen Auslandsvertretungen**), werden nicht legalisiert. Für die Legalisation von deutschen Dokumenten für die Verwendung im Libanon kontaktieren Sie die Libanesische Botschaft in Berlin.
- Dokumente, die von eine(m/r) libanesischen Notar(in) oder einem „Moukhtar“ stammen, religiöse Ledigkeitsbescheinigungen, sowie einfache Bescheinigungen von Universitäten/ Arbeitgebern werden nicht legalisiert.

Die Botschaft behält sich in Einzelfällen vor, eine Legalisation unter Angabe einer Begründung abzulehnen. Die entrichtete Legalisationsgebühr wird rückerstattet, die VFS-Servicegebühr wird nicht rückerstattet. **Wenn Sie eine Ablehnung erhalten haben**, können Sie mit dem Ablehnungsschreiben die korrigierten Dokumente **montags** bei VFS erneut einreichen (verkürzte Bearbeitungszeit). Wenn Sie unsicher sind, ob ein Dokument legalisiert werden kann, können Sie uns gern per Mail kontaktieren: rk-info-libanon@beir.diplo.de

Wie kann man Unterlagen zur Legalisation einreichen?

- Beim externen Dienstleister VFS (Gefinor Centre, Hamra), ohne vorherige Terminvereinbarung, jeden **Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Pro Vorsprache können nur Unterlagen für eine Familie abgegeben werden.** Die Ausgabe der Urkunden erfolgt nach etwa 5-10 Werktagen Bearbeitungszeit. In Einzelfällen kann sich die Ausgabe verzögern.
- **Montags** können abgelehnte/korrigierte Unterlagen abgegeben werden. Zudem können Unterlagen für das Visumverfahren zur Legalisation abgegeben werden, gegen Vorlage einer entsprechenden Wartelistenregistrierungs-Mail oder Terminbestätigungsmail der Visastelle. Die Bearbeitungszeit liegt bei maximal 5 Werktagen.

Achtung: In Deutschland wohnhafte Personen können die postalische Einreichung über die Botschaft nutzen, auch wenn sich die Unterlagen in Libanon befinden (siehe separates Merkblatt).

Die Termine bei VFS sind ausschließlich für Legalisationen. Andere konsularische Dienstleistungen, wie z.B. Kopiebeglaubigungen, erfolgen direkt bei der Botschaft, freitags zwischen 09:00 und 11:00.

Was kostet die Legalisation?

Legalisationsgebühr pro Urkunde (zahlbar zum aktuellen Wechselkurs in US-Dollar)	29,69 EUR
VFS-Servicegebühr pro Urkunde (zahlbar zum aktuellen Wechselkurs in US-Dollar)	9,44 EUR

Kontakt: Deutsche Botschaft Beirut: Regent Park Tower, Barbar Abou Jawdeh Street, Dekwaneh 2703, Metn (Rückseite Freeway Center),
Tel.: 00961 (0) 1 – 5046 00, Fax: 00961 (0) 1 – 5046-01; www.beirut.diplo.de ; E-Mail: rk-info-libanon@beir.diplo.de